

Die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung [Peter Binswanger]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **24 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

Die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung. Textausgabe kommentiert von Dr. iur. Peter Binswanger. Juris-Verlag Zürich.

Ein leitender Beamter des Bundesamtes für Sozialversicherung hat mit der raschen Herausgabe dieses handlichen Büchleins ein praktisches Nachschlagewerk geschaffen, das manchem, der amtlich oder außeramtlich mit Fragen zu tun hat, welche sich aus dem Bundesratsbeschuß vom 9. Oktober 1945 über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten ergeben, wertvolle Dienste zu leisten vermag. Die Einleitung orientiert knapp über die Entwicklung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge und über die Gründe, welche zu ihrer Ablösung durch die Übergangsordnung geführt haben. Daran schließt sich der Text des Bundesratsbeschlusses mit dem Kommentar an. Den Schluß bilden die Ausführungsverordnungen des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes sowie Verzeichnisse der kantonalen Amtsstellen, die zur Entgegennahme und Prüfung der Rentengesuche zuständig sind, sowie der kantonalen und der eidg. Rekurskommissionen.

Freie Plätze in Anstalten - Places libres

	Kostgeld Prix de pension Fr.	Greise vieux	Greisinnen vieilles
Altersasyle — Asiles de vieillards.			
a. Kantonale Asyle — Asiles cantonaux.			
Asile de Beauregard (Neuch.)	2.40 p. j.	7	—
Asile cantonal de St-Martin (Neuch.)	1.60 p. j.	—	3
Soloth. kant. Altersheim Solothurn	130-150 m.	1	—
b. Bezirksasyle — Asiles régionaux.			
Bezirkaltersheim Büren a. A.	5 t.	2	2
Bürger- und Altersheim Sernftal, Elm	4-5 t.	1	1
Evang. Talasyl Ilanz	3.50-6 t.	1	1
Hospice des vieillards de l'Ajoie, St-Ursanne	490 p. a.	4	2
c. Gemeindeasyle — Asiles communaux.			
Altersasyl z. Lamm, Basel	4.80 t.	1	1
Altersheim Schwanden	2.50-3.80 t.	—	2
d. Andere wohltätige Asyle — Autres asiles de bienfaisance.			
Erholungs- und Altersheim Kreuzstift, Schänis	5-7 t.	2	—
Altersheim Brunnmatt, Liestal	5.50-7 t.	2 od. 2	—
Altersheim Gontenbad b. Appenzell	3.50-6 t.	—	—
Altersheim Rigahaus Chur	5.30-7.30 t.	1 od. 1	—
Alters- u. Erholungsheim „Tigelberg“, Berneck	4 t.	2 od. 2	—
Alters- und Ferienheim Schloß Hauptwil	4-6 t.	—	1
Ricovero Pro Vecchi Gordola	3-4 p. j.	1	1
Ricovero S. Rocco Morbio Inf.	3 p. j.	—	1
Ricovero Immacolata, Roveredo (Grigioni)	1.50-3 p. j.	4	7
e. Private Asyle — Asiles privés.			
Altersheim „Athies“, Bülach (Zch.)	4-4.50 t.	—	1
Altersheim Bachenbülach	4 t.	2	—
Altersheim Jonatal, Wald (Zch.)	3.50-4 t.	1	1
Altersheim Felsengrund, Oetwil a. S. (Zch.)	130-150 m.	—	2
Altersheim Friedenshort, Watt	4-5 t.	1	1